

# Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfaffenberggruppe

Beim Sägewerk 4, 91785 Pleinfeld

Tel. 09144 / 920081    Telefax: 09144 / 920080

E-Mail: mail@gw-pleinfeld.de

## ANTRAG

(bitte in Blockschrift ausfüllen)

- für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses
- für die Herstellung eines neuen Wasseranschlusses
- für die Änderung des vorhandenen Wasseranschlusses
- Stilllegung eines bestehenden Wasseranschlusses
- Errichtung einer Eigengewinnungsanlage       nur für Gartenbewässerung
- für Haushalt und Gartenbewässerung

### Anlagen: 1. Erklärung

#### 2. Lageplan

#### 3. Gebäudegrundriss (Keller-, Erd- und Dachgeschoss) in Ablichtung

**Hinweis: Bitte mindestens 14 Tage vor geplanter Ausführung beim Zweckverband der Pfaffenberggruppe in Pleinfeld einreichen.**

### 1. Bauvorhaben und Bauort (Neubau/Umbau):

Fl.Nr. ...., Gemarkung .....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Wohnort .....

### 2. Anschrift des Antragstellers:

Name, Vorname ..... Tel. ....  
(tagsüber: 8.00 Uhr – 16.00 Uhr)

Straße, Hausnummer ..... E-Mail:

PLZ, Wohnort ..... .....

Grundstückseigentümer .....

### **3. Sonstige Angaben:**

Grundstücksgröße in qm ....., Anzahl der Wohneinheiten .....WE

Rohrleitungsgröße : d \_\_\_\_\_ Wasserzähler: Q \_\_\_\_\_

### **4. Anlagen des Abnehmers:**

Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen autorisierten Handwerksbetrieb auszuführen.  
Die einschlägigen DIN - DVGW - Vorschriften sind einzuhalten.

Ausführende Firma: .....

Eingetragene in Handwerksrolle Nr. ....

**Die Verlegung der Anschlussleitung (von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler) erfolgt grundsätzlich durch die Pfaffenberggruppe.**

**Es wird darauf hingewiesen, daß gem. &7 Abs. 2 der öffentlichen Wasserabgabesatzung der Pfaffenberggruppe vor der Errichtung einer Eigengewinnungsanlage das Wasserversorgungsunternehmen davon in Kenntnis zu setzen ist. Der Kunde hat die geeigneten Maßnahmen sicherzustellen, daß von der Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkung in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich ist. Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit Zustimmung des Zweckverbandes der Pfaffenberggruppe verdeckt werden; anderenfalls sind sie auf Anordnung des Zweckverbandes Pfaffenberggruppe freizulegen. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften der öffentlichen Wasserabgabesatzung erfolgt kein Anschluss an die Wasserversorgung.**

**Die Herstellung des Hausanschlusses kann nur nach Terminabsprache mit der technischen Abteilung im Wasserwerk Tel. 09144 / 6089981, erfolgen.**

**Der Zweckverband bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Er bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. (WAS §9 Abs. 1)**

Für die Beitragsfestsetzung und die Herstellung des Hausanschlusses gelten die Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes. Die Fahrtzeit wird zu den gleichen Sätzen wie die Arbeitszeit abgerechnet.

Mit meiner Unterschrift erteile ich den Auftrag, den Wasseranschluss herzustellen.  
Der mitunterzeichnete Grundstückseigentümer (soweit abweichend vom Antragsteller) stimmt der Herstellung des Wasseranschlusses zu.

.....  
Ort, Datum

.....  
Antragsteller

.....  
Grundstückseigentümer  
(falls vom Antragsteller abweichend)

**Antrag bitte im Original abgeben !!**